



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Sanitär

### Allgemeines:

Unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten als Basis für alle unsere Verträge. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind nicht anwendbar, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

### Angebot und Angebotsunterlagen:

Planungsleistungen sind grundsätzlich honorarberechtigt. Angebote, Zeichnungen, Pläne, Beschriebe und Muster sowie der Anlagebeschrieb des Unternehmers bleiben dessen Eigentum. Der Auftraggeber ist ausschliesslich zur vertragsgemässen Verwendung der erwähnten Offert- und Vertragsunterlagen berechtigt. Wird der Auftrag nicht erteilt, sind alle eingereichten Unterlagen zurückzugeben. Angebote mit mehreren Anlagen gelten für die offerierte Stückzahl. Nachträgliche Abweichungen in der Stückzahl oder unvorhergesehene Aufteilung der Lieferung in Etappen, können eine Veränderung des vereinbarten Preises zur Folge haben. Materialmuster sind Typen-Muster. Insbesondere bei Naturstein, Keramik, Metall, Glas oder Putz kann die Lieferung vom Typenmuster sichtbar abweichen.

### Lieferverzug:

Teillieferungen oder verspätete Lieferungen berechtigen den Empfänger nicht vom Vertrag zurückzutreten, Schadensersatzansprüche, Konventionalstrafen oder andere Kosten einzufordern. Höhere Gewalt entbindet von der Lieferpflicht.

### Annulation:

Ermittelte Aufträge für Anfertigungen und Zuschnitte, können nur annulliert werden oder geändert werden, sofern die Ware noch nicht in Produktion ist. Ansonsten muss die Ware übernommen werden.

### Organisation auf der Baustelle:

Zum rationellen Abladen auf der Baustelle wird eine einwandfreie Zufahrt zum Gebäude oder in den Schwenkbereich des Baukrans vorausgesetzt. Kran, Lift oder Aufzug sind unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Wenn dies nicht möglich ist, ist der Unternehmer für den daraus resultierenden Aufwand separat zu entschädigen. Die Strom- und Wasserkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, zweckmässige sanitäre Einrichtungen sind durch den Auftraggeber gewährleistet.

### Übergang von Nutzen und Gefahr:

Bei reiner Materiallieferung ohne Montage(Kaufvertrag) gehen Nutzen und Gefahr für das Material nach dem Abladen und der Entgegennahme eines unterzeichneten Lieferscheines auf den Auftraggeber über. Bei werkvertraglichen Leistungen (mit Montage) gehen Nutzen und Gefahr nach der Abnahme auf den Auftraggeber über, in jedem Fall jedoch bei Inbetriebnahme.

### Haftung des Unternehmers für Mängel:

Der Unternehmer haftet dem Auftragsgeber für die Erfüllung des Vertrages, insbesondere für die Einhaltung der im Auftrag festgelegten Leistungen. Geringfügige Unvollkommenheiten gelten nicht als Mängel, sofern sie den vertraglichen vorgesehenen Gebrauch nicht wesentlich beeinträchtigen (z.B. Farbabweichungen von Glasuren, ungleiche Fugenbreiten auf Grund von Masstoleranzen in der Keramik, Haarrisse in verputzten Flächen etc.) Werden bei der Bauabnahme Mängel festgestellt, behebt der Unternehmer den mangelhaften Zustand innert angemessener Frist. Liegt die Ursache eines Mangels in einem Drittverschulden, so dürfen daraus entstandene Umtriebe dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden. Wird das abgelieferte Werk vom Besteller ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt, so ist der Unternehmer von seiner Haftpflicht befreit, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei der Abnahme und ordnungsmässigen Prüfung nicht erkennbar waren oder vom Unternehmer absichtlich verschwiegen wurden. Stillschweigende Genehmigung wird angenommen, wenn der Besteller die gesetzlich vorgesehene Prüfung und Anzeige unterlässt. Treten die Mängel erst später zu Tage, so muss die Anzeige sofort nach der Entdeckung erfolgen, widrigenfalls wird das Werk auch rücksichtlich dieser Mängel als genehmigt gelten.

### Weitere Voraussetzungen der Haftung des Unternehmers für Mängel sind:

- Vorschriftsgemässe Erstellung der bauseitigen Vor- und Anschlussarbeiten
- Sachgemässe Bedienung nach Bedienungsanleitung.

### Von der Haftung des Unternehmers ausgeschlossen sind:

- Unvermeidliche Farbabweichungen und Haarrisse
- Keramikglasscheiben
- Brand- und Fettflecken, verbogene Geflechte, Jalousien und Klappen als Folge unsachgemässer Bedienung
- Bei Natursteinen gelten naturgegebene Toleranzen in Beschaffenheit, Farbton, Struktur, Äderung

Die Haftung des Unternehmers für Mängel erlischt vorzeitig, wenn der Auftraggeber, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und dem Unternehmer Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben. Die Ansprüche des Bestellers wegen Mängel des Werkes verjähren mit Ablauf von zwei Jahren nach der Abnahme des Werkes.

### Gerichtsstand und anwendbares Recht:

Die Parteien bemühen sich, allfällige Streitigkeiten auf dem Verhandlungsweg zu erledigen. Kommt auf dem Verhandlungsweg keine Einigung zustande, wird der Streitfall auf dem ordentlichen Rechtsweg entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens. Das Rechtsverhältnis untersteht dem Schweizer Recht.

### Bemerkungen zu Materiallieferungen:

Die verwendeten Rohmaterialien zur Herstellung der Möbel und Platten können jederzeit Differenzen in den Nuancen bewirken. Die Heynen Mario AG übernimmt für eventuelle Farbdifferenzen keine Haftung.

### Lieferfristen für Möbel und Sanitärprojekte:

ab schriftlichem Bestellungseingang / Auftragsbestätigung ca. 5-8 Wochen

### Lieferfristen für Armaturen und Accessoires:

ab schriftlichem Bestellungseingang/ Auftragsbestätigung ca. 2-4 Wochen

### Lieferfristen für Heizkörper:

ab schriftlichem Bestellungseingang/ Auftragsbestätigung ca. 2-4 Wochen

### Lieferfristen für Wand- und Bodenplatten:

ab schriftlichem Bestellungseingang/ Auftragsbestätigung ca. 2-3 Wochen

### Lieferfristen für Natursteine:

ab schriftlichem Bestellungseingang/ Auftragsbestätigung ca. 3-4 Wochen

### Lieferfristen für Mosaik:

ab schriftlichem Bestellungseingang/ Auftragsbestätigung ca. 3 Wochen

### Lieferfristen für Sonderanfertigungen:

ab schriftlichem Bestellungseingang/ Auftragsbestätigung nach Absprache mit dem Hersteller bis zu 8 Wochen

### Änderungen bestätigter Aufträge:

Änderungen oder Stornierungen bei bereits bestätigten Auftragsbestätigungen sind nur bei Lagerartikeln möglich und müssen innert sieben Tagen schriftlich gemeldet werden. Alle Artikel, welche speziell für Sie bestellt wurden, können nicht mehr geändert oder annulliert werden.

### Lieferung/Abholung:

Die Ware kann im Lager Heynen in Visp abgeholt werden. Bitte kommunizieren Sie eine allfällige Abholung bei der Auftragserteilung. Bitte beachten Sie, dass wir in Visp kein Warenlager führen und Abholungen nur mit Voranmeldungen möglich sind.

Auf Wunsch können wir die Ware liefern bis Baustelle. Der Transportkostenanteil wird auf der Auftragsbestätigung separat ausgewiesen. Die Lieferung versteht sich inkl. Ablad (Parkplatz/Talstation), jedoch ohne Einbringung. Für die Entsorgung der Paletten/Verpackung ist der Warenempfänger zuständig. Die Heynen Mario AG bemüht sich, um die Einhaltung der Liefertermine, die Angabe der Liefertermine erfolgt jedoch unverbindlich. Jegliche Schadensersatzforderungen aufgrund Nichteinhaltung von Lieferterminen werden abgelehnt.

### Nicht in unseren Lieferpreisen inbegriffen:

- Transport ab Lager Heynen Visp
- Sanitäre Installationen, Anschlussmaterialien und Zubehör (wenn nicht offeriert)
- Maler- und Gipsarbeiten (wenn nicht offeriert)
- Schreinerarbeiten und Möbelmontage (wenn nicht offeriert)
- Elektroinstallationsarbeiten und Anschluss von elektronischer Materiallieferung (wenn nicht offeriert)

### Kontrolle der Ware:

Der Käufer hat die Ware unmittelbar nach der Übernahme zu prüfen. Allfällige Transportschäden sind sofort dem Überbringer mitzuteilen. Weiter muss eine sofortige, schriftliche Meldung an die Heynen Mario AG erfolgen. Andere Beanstandungen wie z.B. Fehllieferungen sind schriftlich innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Ware anzubringen.

### Garantie:

Mängel, die bei sofortiger Überprüfung nicht erkennbar sind, müssen sofort nach ihrer Feststellung, spätestens aber 7 Tage ab Abholtag/Liefertag, schriftlich an die Heynen Mario AG gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist wird jede Haftung abgelehnt.

Die Garantie beschränkt sich auf das beanstandete Produkt, allfällige Kosten für den Ein- und Ausbau werden abgelehnt. Jede weitergehende Gewährleistung sowie Haftung für alle weiteren, direkten oder indirekten Schäden ist ausgeschlossen. Insbesondere sind Schäden, die durch natürliche Abnutzung, unsachgemässe Behandlung, Unachtsamkeit oder aus Ereignissen ausserhalb des Einflussbereiches der Heynen Mario AG entstehen, von der Garantie ausgeschlossen. Jegliche Beanstandungen nach dem Montieren und Verlegen werden abgelehnt.

Aufgrund der Eigenart des Fabrikationsprozesses bei sanitären Apparaten kann für die genaue Einhaltung der Masse und Gewichte keine Garantie übernommen werden. Alle Angaben in Offerten, Katalogen, Listen und Massskizzen sind daher unverbindlich. Kleine Mängel, welche die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen, können deshalb nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für unbedeutende Farbabweichungen. Glasurrisse und Farbabweichungen sind bei Platten ebenfalls keine Qualitätsmängel und können nicht beanstandet werden. Die Masstoleranz lässt Abweichungen von +/- 5% zu, ebenso sind Biegungen bis 5% des grössten Masses zulässig. Ansprüche aus Mängeln in der Lieferung können nur auf die schadhafte Stücke bezogen werden, in dieser Hinsicht gelten die Lieferungen als teilbare Leistung. Jegliche Beanstandungen nach dem Verlegen der Platten werden strikt abgelehnt.

**Retoursendungen:**

Retournierungen setzen unser vorgängiges, schriftliches Einverständnis voraus. Eine Rücknahme ist zudem nur bei Originalverpackten Lagerartikeln möglich und diese werden nur zu 80 % gutgeschrieben. Bestellte Ware oder Sonderanfertigungen können nicht retourniert werden. Bei Lieferungen, welche länger als zwei Wochen zurück liegen, beschädigten oder gebrauchten Artikeln sind Retouren nicht mehr möglich.

**Zahlungen:**

Je nach Höhe des Auftrages erlaubt sich die Heynen Mario AG, Anzahlungen in Rechnung zu stellen. Alle Fakturen (Anzahlungen, Vorauszahlungsrechnungen, Schlussrechnungen) sind wenn nichts anderes vereinbart wurde, innert 14 Tagen rein netto zu begleichen. Bei Nichteinhaltung der Zahlfrist tritt ohne Mahnung der Verzug ein und die Forderung muss zu 7% verzinst werden. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

**Eigentumsvorbehalt:**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Heynen Mario AG. Der Käufer ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums der Heynen Mario AG erforderlich sind, mitzuwirken. Insbesondere ermächtigt er die Heynen Mario AG mit Abschluss des Vertrages auf seine Kosten die Eintragung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern gemäss den gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

**Rücktrittsrecht:**

Veränderungen in den Verhältnissen des Käufers wie Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungseinstellungen sowie die Einleitung von bedeutenden Betreibungen, die Führung von grösseren Prozessen usw. berechtigen zum sofortigen Rücktritt von allfälligen Lieferverpflichtungen. Allfällige Guthaben der Heynen Mario AG werden sofort zur Zahlung fällig.

**Anerkennung der Verkaufs- und Lieferbedingungen:**

Alle Lieferungen erfolgen ausschliesslich aufgrund vorstehender Verkaufs- und Lieferbedingungen, welche durch die Auftragserteilung ausdrücklich als anerkannt gelten. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

Gültigkeit der Offerte 3 Monate